

Dr. JOSEF STREIT, Generalstaatsanwalt der DDR und Mitglied des Zentralkomitees der SED

## Zu einigen Grundfragen der sozialistischen Kriminologie

Die 9. Tagung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands hat sich umfassend mit der weiteren Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus beschäftigt. Dabei spielte die Entwicklung der Gesellschaftswissenschaften eine bedeutende Rolle. In seinem Referat sagte Genosse Kurt Hager, daß unter „den gegenwärtigen Bedingungen die Gesellschaftswissenschaften ihrer wachsenden Bedeutung aber nur dann gerecht werden, wenn „an dieser Front des Klassenkampfes ... keinerlei Rückstand, Mittelmaß und Selbstzufriedenheit geduldet werden“<sup>1</sup>. Meiner Ansicht nach gelten diese Forderungen im vollen Umfang auch gegenüber der Kriminologie in der DDR.

### Zwischen sozialistischer und bürgerlicher Kriminologie gibt es keine Konvergenz!

Der Kampf zwischen Sozialismus und Imperialismus verschärft sich in unserer Zeit insbesondere auf dem Gebiet der Ideologie. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß sich der Charakter und die Formen dieses Kampfes wesentlich verändert haben.

Im ideologischen Klassenkampf von heute spielt die Konvergenztheorie eine vorrangige Rolle. Unter nachdrücklicher Negierung des Klassencharakters der beiden einander entgegengesetzten Gesellschaftssysteme versuchen die Apologeten des Imperialismus sowie revisionistische Ideologen, den Menschen weiszumachen, daß es eine Synthese von Kapitalismus und Sozialismus gebe, weil — wie sie sagen — durch die wissenschaftlich-technische Revolution und die Planung der Wirtschaft der Unterschied zwischen Kapitalismus und Sozialismus aufgehoben werde bzw. sich eine zunehmende „Annäherung“ vollziehe, die mit einer „Entideologisierung“ in den gesellschaftlichen Bereichen einhergehe. Es ist deshalb, wie Genosse Walter Ulbricht erklärte, nicht verwunderlich, daß zur Zeit gerade jene Leute ein Sonderlob erhalten, „die vor dem Druck des Antikommunismus zurückweichen, den Kampf gegen die bürgerliche Ideologie einstellen und Konzessionen an die Imperialisten machen“<sup>2</sup>.

Neuerdings gibt es auch Versuche, mittels der Konvergenztheorie die bürgerliche Kriminologie mit der sozialistischen Kriminologie „unter einen Hut zu bringen“. Der Wahrheit zuwider wird behauptet, daß die Kriminalität *überall* auf der Welt zunehme und man eigentlich in beiden gesellschaftlichen Systemen vor den *gleichen* Problemen stehe. Unter diesen Umständen ist es erforderlich, die prinzipiell unterschiedlichen Positionen und Aufgabenstellungen der Kriminologie im Kapitalismus und im Sozialismus zu beleuchten und alle

Erscheinungsformen des Eindringens der Konvergenztheorie aufzudecken.

Auch in kriminologischen Arbeiten, die in der DDR erschienen sind, gibt es einige Thesen, die einer gründlichen Prüfung unterzogen werden müssen. Falsch ist z. B. die Auffassung, die sozialistische Kriminologie scheue sich nicht, „von der bürgerlichen Kriminologie Erkenntnisverfahren und Techniken zu übernehmen“<sup>3</sup>. In der Kriminologie geht es aber nicht um naturwissenschaftliche und mathematische Methoden an sich, sondern um die Erforschung von *gesellschaftlichen Erscheinungen*, um die Erforschung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen von Straftaten. Die Grundlage der sozialistischen Kriminologie sind die Lehren des Marxismus-Leninismus. Allein diese Tatsache schließt die Übernahme von „Erkenntnisverfahren“, wie sie in der bürgerlichen Kriminologie angewandt werden, von vornherein aus.

Nun will ich natürlich nicht bestreiten, daß es unter den bürgerlichen Kriminologen einzelne subjektiv ehrliche Wissenschaftler gibt, die durchaus realistische, sozialkritische Positionen vertreten und sich damit von der herrschenden sozialreaktionären, antihumanen Richtung der bürgerlichen Kriminologie wesentlich unterscheiden. Aber auch die sozialkritischen bürgerlichen Wissenschaftler begreifen zumeist nicht die objektiven gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten, die Notwendigkeit der revolutionären Umgestaltung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Im Gegenteil: Viele von ihnen sind mit Vorbehalt und Vorurteilen gegenüber dem Sozialismus und der sozialistischen Kriminologie belastet. Ihre wissenschaftlichen Ergebnisse sind für die Entwicklung der sozialistischen Kriminologie, für die Erforschung und Überwindung der Kriminalitätsursachen in der DDR ohne wesentliche praktische Bedeutung. Es gibt eben auch in der Kriminologie keinen „dritten Weg“!

Die Kriminologie ist keine klassenneutrale Wissenschaft. Alle Versuche, sie mittels der „Konvergenztheorie“ klassenneutral zu machen, sind zum Scheitern verurteilt, weil die Kriminologie schon von ihrem Gegenstand her eine bestimmte gesellschaftliche Funktion im Staate erfüllt. Sie kann von der jeweiligen Gesellschaftsordnung und von der diese Ordnung tragenden herrschenden Klasse nicht getrennt werden. Die sozialistische Kriminologie unterscheidet sich von der bürgerlichen Kriminologie aber nicht nur dadurch, „daß

1 Hager, „Die Aufgaben der Gesellschaftswissenschaften in unserer Zeit“, Neues Deutschland vom 29. Oktober 1968, S. 3.

2 W. Ulbricht, „Die Rolle des sozialistischen Staates bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus“, NJ 1968 S. 641 ff. (644).

3 Buchholz / Hartmann / Lekschas, Sozialistische Kriminologie, Berlin 1966, S. 15. In anderem Zusammenhang (S-121 f.) präzisieren die Verfasser diese These, indem sie eine kritische Analyse der Forschungsmethoden der bürgerlichen Kriminologie fordern und zugeben, daß „jede Methode ... irgendwie - auch durch den Zweck der Untersuchung bestimmt“ ist, wobei sie den qualitativen Unterschied zwischen den Zwecken bürgerlich-kriminologischer und denen sozialistisch-kriminologischer Forschung hervorheben.